

Teilnahmebedingungen für den Rosensonntagszug

Liebe Zugteilnehmer,

für Ihre Teilnahme am Fastnachtsumzug, am 19.2.2023 bedanken wir uns.

Zugbeginn wird um 14.11 Uhr sein. Die Zugteilnehmer sollten Ihre Zugposition bis, **spätestens** 13.11 Uhr eingenommen haben.

Damit ein ordnungsgemäßer Zugablauf gewährleistet ist, bitten wir Sie einige Auflagen zu beachten.

1. Gestaltung der Fahrzeuge und Festwagen

a) Kraftfahrzeuge = 4 Begleitpersonen „d.h. 2Pers.rechts und 2Pers. links“

Alle Motorbetriebenen Fahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und ihrer Anhänger müssen grundsätzlich eine Betriebserlaubnis und ein eigenes amtliches Kennzeichen oder ein rotes Kennzeichen haben.

Anhänger müssen jedoch kein amtliches Kennzeichen oder rotes Kennzeichen haben, wenn sie eine Betriebserlaubnis haben und hinter Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 32 km/h mitgeführt werden.

b. Festwagen = 4 Begleitpersonen „d.h. 2Pers.rechts und 2Pers. links“

Die Festwagen sollen die Regemaße nach der Straßenverkehrszulassungsordnung nicht überschreiten:

Breite :	2,50 Meter
Höhe:	4,00 Meter
Länge des gesamten Zuges (Zugmaschine mit Anhänger)	18,00 Meter
Einzelfahrzeuge:	12,00 Meter

Die Aufbauten sind so fest und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Das Aufspringen auf die Festwagen durch unbefugte Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu erschweren.

Die Ladefläche der Motivwagen muss für die Personenbeförderung tritt- und rutschfest sein. Für jeden Sitz- u. Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegenüber Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers bestehen. Die Aufbauten sind sicher zu gestalten und am Anhänger fest anzubringen.

Für die äußere Sicherung der Fahrzeuge muss eine Verkleidung an den Seitenflächen und an der Rückseite vorhanden sein, die höchstens 25 cm über dem Boden endet. Die Verkleidung „Schürze,, muss so stabil sein, dass sie auch bei kräftigem Druck nicht nachgibt. An der Vorderseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, um zu vermeiden, dass Personen unter das Fahrzeug gelangen.

Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

2. Verhalten während des Umzuges

- a.) Für Pferdegespanne werden jeweils rechts und links zwei Erwachsener Zugbegleiter gefordert. Die sich während des Zuges nicht von den Pferden entfernen dürfen.
- b.) Die Fahrzeugführer, Reiter und die Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahr- u. Reitweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.
- c.) Die Fahrzeugführer müssen eine gültige Fahrerlaubnis haben und diese auf Verlangen vorzeigen.
- d.) Pferde dürfen nur von geübten Reitern geritten werden.
- e.) Die Lautstärke der **Musik auf Festwagen** ist im Rahmen zu halten und auf Aufforderung leiser zu machen.
- f.) Bei benutzen eines Notstromaggregat, ist ein Feuerlöscher mitzuführen !!!!

Auswurfmaterial: das Auswurfmaterial weit auswerfen, damit nichts unter die Wagen fallen kann!

Es ist VERBOTEN: Kartons, Flaschen, Gläser, Lebensmittel wie z.B. **Karotten, Zwiebeln oder Kartoffeln und so weiter.....**
von der Rolle **zu werfen !!!!**

Für Zuschauer, Fußgruppen und Pferdegespanne besteht ansonsten eine zu große Unfall Gefahr.

3. Weisungen der Zugleitung

Den Weisungen der Polizeibeamten und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Auflagen dieser Vorschrift einzuhalten, da wir in diesem Jahr auch Kontrollen durchführen werden.

Und bei Nichteinhalten die Gruppen aus dem Umzug nehmen werden!!!

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihrer Gruppe bzw. Verein viel Spaß bei unserem diesjährigen Rosensonntagszug.

Astheimer-Carnevals-Ausschuß 1949 eV.

ACA – Zugleiter

Werner Bender